



Feuerwehr

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Erpenstein

Telefon: 492-8310

ErpensteinR@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Errichtungsbeschluss Aus- und Fortbildungszentrum für die Feuerwehr

Beratungsfolge

13.05.2025	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
13.05.2025	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.05.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
21.05.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
21.05.2025	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der mit Vorlage V/0050/2024 verabschiedete Brandschutzbedarfsplan der Stadt Münster die priorisierte dringliche Maßnahme der Etablierung eines Aus- und Fortbildungszentrums für die Feuerwehr beinhaltet.

2. Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Münster fasst der Rat daher den folgenden Errichtungsbeschluss:

a. Die fachliche Aus- und Fortbildung für die Angehörigen der Feuerwehr Münster und für Helfer und Helferinnen im Zivil- und Katastrophenschutz werden zukünftig in einem neuen Zentrum für Aus- und Fortbildung durchgeführt.

b. Die räumlichen und ämterübergreifenden personellen Voraussetzungen dafür sollen zeitnah geschaffen werden.

3. Die für das Aus- und Fortbildungszentrum in der Begründung dargelegten technischen Anforderungen sowie den Raumbedarf (Anlage 2) nimmt der Rat zur Kenntnis. Auf Grundlage dieses Errichtungsbeschlusses wird dem Rat ein Standortvorschlag vorgelegt und eine detaillierte Bauplanung, inkl. Kostenermittlung nach DIN 276 und Ermittlung der Folgekosten entwickelt. Abschließend ist ein Baubeschluss des Rates herbeizuführen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Realisierungsplanung auch Synergien zu bestehenden Standorten und weiteren städtischen Bedarfen darzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>HH - Jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Investitionsmaßnahme	4830	Baukosten Neubau Aus- und Fortbildungszentrum			
Auszahlungen			2025	250.000	Planungskosten

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der Investitionsmaßnahme 4830 „Baukosten Neubau Aus- und Fortbildungszentrum“ in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt. Die erforderlichen zusätzlichen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 150.000 Euro werden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung im investiven Budget des Dezernates für Personal, Organisation, Ordnung, Feuerwehr und IT aufgefangen.

Weitere Beschlüsse zum Aus- und Fortbildungszentrum für die Feuerwehr stehen mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt Münster unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

**Begründung:**

Zu 1.

Auf Grundlage einer IST-/SOLL-Analyse sowie unter Definition von Planungsstandards hat der im Jahr 2024 fortgeschriebene Brandschutzbedarfsplan (V/0050/2024) unterschiedliche Bedarfe zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Münster benannt. Hierzu zählen gleichermaßen die Bedarfe der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr. Zur Umsetzung der Bedarfe in der personellen Aufstellung, der materiellen Ausstattung und des ständigen Unterhaltens werden unterschiedliche Maßnahmen beschrieben, die grundsätzlich in einem synergetischen Zusammenhang stehen und systematisch aufeinander aufbauen. Die Errichtung eines Aus- und Fortbildungszentrums ist mit Priorität zu verfolgen, um dem demografischen Personalwandel und den Personalmehrbedarfen begegnen zu können. Ohne qualifiziertes Personal kann die Erreichung der Schutzziele und die Verbesserung des Erreichungsgrades nicht gewährleistet werden.

Aus den Anforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes ergeben sich dauerhaft personelle Bedarfe, die einen entsprechenden Aus- und Fortbildungsaufwand generieren und für die ein leistungsfähiges Aus- und Fortbildungszentrum erforderlich ist. Eine Übersicht dieser Personalzusetzungen gemäß V/0050/2024 - Brandschutzbedarfsplan - kann der Anlage 1 entnommen werden.

Für die Berufsfeuerwehr ist es daraus resultierend konkret erforderlich, ab dem 01.01.2026 jedes Jahr einen Grundausbildungslehrgang Berufsfeuerwehr mit 26 Brandmeisteranwärtern/innen durchzuführen. Mit dieser Maßnahme wird die Anzahl der Auszubildenden verdreifacht.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden zukünftig zwei Grundausbildungslehrgänge mit je 24 Teilnehmern/innen angeboten. Damit wird im ehrenamtlichen Bereich die Kapazität um ca. 35 % erhöht.

Neben den o.a. Aus- und Fortbildungen sind von den 412 Einsatzdienstbeamten/innen der Berufsfeuerwehr jährlich 16 Stunden Pflichtfortbildung im Bereich Brandschutz und Technische Hilfeleistung zu absolvieren.

Zu 2.

Wie der Brandschutzbedarfsplan darlegt, ist die Aus- und Fortbildung eine wesentliche Voraussetzung für die beschlossene Personalentwicklung zur Sicherstellung der Schutzziele. Die Steigerung der Aus- und Fortbildung ist somit der Ausgangspunkt für zahlreiche der beschlossenen Entwicklungen der Feuerwehr.

Aufgrund der geänderten Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland und der damit einhergehenden Stärkung des Zivilschutzes, werden zukünftig weitere Ausbildungsaufgaben auf die Feuerwehr Münster als untere Katastrophenschutz-Behörde zukommen. Diese zusätzlichen Ausbildungsbedarfe sollen im Aus- und Fortbildungszentrum ebenfalls berücksichtigt werden.

Zu 3.

Die Feuerwehr Münster betreibt aktuell an ihren drei Feuer- und Rettungswachen fortlaufend Aus- und Fortbildungen im feuerwehrtechnischen Bereich für ca. 412 hauptamtliche und 690 ehrenamtliche Einsatzkräfte. Die Aus- und Fortbildungen für die hauptamtlichen Einsatzkräfte finden in der Regel werktags in der Zeit von 07:00 – 17:00 Uhr statt. Die Aus- und Fortbildungen für die ehrenamtlichen Kräfte finden in der Regel werktags in den Abendstunden, 18:00 - 22:00 Uhr und an den Wochenenden ganztags statt. Inzwischen ist es erforderlich, einige Ausbildungen für ehrenamtliche Kräfte auch werktags in der Zeit von 07:00 – 17:00 Uhr durchzuführen.

Der Hauptanteil in der Ausbildung betrifft die 18 Monate dauernde Grundausbildung zum Brandmeister der Berufsfeuerwehr (B I), die bislang alle 24 Monate mit 16 Teilnehmern/innen durchgeführt wurde. Der jährlich stattfindende Grundausbildungslehrgang der Freiwilligen Feuerwehr (F I) mit bis zu 40 Teilnehmenden umfasst inklusive der Atemschutzausbildung 130 Unterrichtsstunden je Teilnehmenden. Dazu kommen verschiedenste weitere Lehrgänge bzw. Ausbildungen wie z.B. zweistufige Rettungstaucherausbildung, Kranwagenmaschinist/in, Funklehrgänge, Erste Hilfe-Ausbildungen, Maschinisten- und Maschinistinnen-Ausbildung, Höhengsicherungslehrgänge, CBRN Lehrgänge (Umgang mit „gefährlichen Stoffen und Gütern“), Technische Hilfeleistung-Lehrgänge, Truppführer\*innen Lehrgänge (FF) und verschiedene weitere Lehrgänge und Fortbildungen. Aus den vorgenannten Anforderungen resultiert ein geschätzter Übungsflächenbedarf von 2.500 qm, ein Hallen- und Lagerbedarf von 1.200 qm sowie eine Schulungs- und Büroflächenbedarf von 1.190 qm (Anlage 2). Die Flächenbedarfe werden bis zum Baubeschluss für das abschließende Aus- und Fortbildungszentrum weiter konkretisiert.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Standortfindung und Bauplanung verschiedene Synergieoptionen prüfen. Dabei bestehen folgende Standortbedingungen: Das Gelände soll innerhalb des Stadtgebietes Münster liegen und möglichst gut mit dem ÖPNV erreichbar sein. Aufgrund der ggf. erforderlichen Nutzung als Standort für ein „Praktikums Alarmfahrzeug“ sollte das Gelände nicht im äußersten Randbereich des Stadtgebietes liegen bzw. es muss über eine gute Anbindung an das Straßenverkehrsnetz verfügen. Die Anbindung an eine bestehende oder eine zukünftige Feuer- und Rettungswache ist von Vorteil. Aufgrund des Übungsbetriebs und der damit verbundenen Lärm- und ggf. Geruchsbelästigung ist der Betrieb des Aus- und Fortbildungszentrum in einem Wohngebiet nicht anzustreben. Zu beachten ist die mögliche Ausbildungszeit von täglich 07:00 bis 22:00 Uhr (auch am Wochenende) aufgrund der Ausbildung im ehrenamtlichem Bereich.

Zu 4.

Durch die Verwaltung wird geprüft, ob die Errichtung eines Aus- und Fortbildungszentrums für die Feuerwehr auch Ausbildungsbedarfe anderer Ämter und Einrichtungen teilweise abdecken kann. Weiterhin wird geprüft, ob die Einrichtung und der Betrieb in Kooperation mit einem Bildungsträger für den Tätigkeitsbereich Feuerwehr realisiert werden kann.

i.V.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1 Auszüge aus dem Brandschutzbedarfsplan

Anlage 2 Flächenbedarfe des Aus- und Fortbildungszentrum